

Präventionskonzept

Oberschule Lachendorf mit gymnasialem Zweig
Südfeld 2 und 6
29331 Lachendorf



Sucht ist eine Form der Abhängigkeit, von der sich der einzelne ohne Hilfe anderer nicht befreien kann. Süchtig ist jemand, der von einem Verhalten so abhängig geworden ist, dass er es nicht mehr abstellen kann und anfängt sich selbst zu schaden. Zu Suchtmitteln gehören die *stoffgebundenen legalen Drogen*, z. B. Nikotin, Alkohol und Medikamente mit Suchtpotential sowie die *stoffgebundenen illegalen Drogen*, z. B. Haschisch, Kokain, Heroin und neue synthetische Drogen.

Unsere Schülerinnen und Schüler befinden sich in einer Entwicklungsphase, in der sie auf der Suche nach der eigenen Identität Grenzen austesten und damit zeitweise gesundheitsschädigendes Verhalten zeigen.

Ziele des Präventionskonzeptes

Das Präventionskonzept der Oberschule Lachendorf soll dazu dienen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften Möglichkeiten im Umgang mit Suchtverhalten aufzuzeigen. Es bezieht sich dabei vorrangig auf die Themen Tabak, Betäubungsmittel und Alkohol. Dabei soll dem Suchtverhalten auf den folgenden drei Ebenen begegnet werden:

- **Information:** Aktive inhaltliche Auseinandersetzung mit den verschiedenen Formen des Suchtmittelmissbrauchs, den unterschiedlichen Abhängigkeiten und den damit verbundenen Gefahren.
- **Prävention:** Entwicklung von Präventionsmaßnahmen für eine möglichst suchtfreie Schule.
- **Sanktion:** Handlungsmöglichkeiten bei konkreten Fällen von Suchtmittelgebrauch.

Rechtliche Grundlagen

Das Rauchen und der Konsum von Betäubungsmitteln sowie alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während schulischer Veranstaltungen sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten.

Vorbemerkungen

Damit alle in der Schule tätigen Personen diese Verbote akzeptieren, bedarf es überzeugender Sachinformationen. Dazu gehören die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die gesundheitlichen Folgen ebenso wie die Untersuchungsergebnisse zum sinkenden Einstiegsalter der Jugendlichen.

Da ältere Mitschüler/innen und auch die Lehrkräfte gewollt oder ungewollt eine maßgebliche Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche haben, sollten sie sich alle auf dem Schulgelände an die Verbote halten. Aber ohne die erzieherische Unterstützung der Eltern können die Präventionsmaßnahmen nicht erfolgreich sein. Auf Elternabenden muss die Problematik angesprochen und Erziehungshilfe angeboten werden. Hierbei muss auch auf die Gefahren des Passivrauchens hingewiesen werden.

Information/Prävention

Die Klassenlehrer/innen informieren ihre Schüler/innen der Klassen 5 bis 10 altersgemäß zu Beginn eines jeden Schuljahres über die an der Schule geltenden Ge- und Verbote.

Die Schüler/innen werden über den Bereich des Schulgeländes informiert.

Im weiteren Verlauf des Schuljahres werden die Schüler/innen im Fachunterricht und im Rahmen der Gesundheitserziehung auf der Grundlage der bestehenden curricularen Vorgaben und Rahmenrichtlinien über die Gefahren des Rauchens und des **Konsums von Betäubungsmitteln sowie alkoholischer Getränke** aufgeklärt. Dies geschieht unter anderem in:

- Biologie in Klasse 5: Themenbereich „Alkohol — ein Suchtmittel“
- WuN in Klasse 6: Themenbereich „Sucht und Abhängigkeit“
- Biologie in Klasse 6: Themenbereich „Rauchen und Gesundheit“
- WuN in Klasse 8: Themenbereich „Sucht und Rausch“

- Religion in Klasse 8: Themenbereich „Zusammenleben in der Familie“
- Biologie in Klasse 9: Themenbereich „Gesundheit und Umwelt des Menschen“
- WPK Biologie Klasse 9: Themenbereich „Suchtverhalten: Alkohol und Rauchen“
- ggf. Teilnahme am Gesundheitstag des Landkreises in der CD-Kaserne (Klassenverband)
- ggf. Teilnahme am Wettbewerb „Be smart- don't start“ (www.besmart.info) (Klassenverband)
- ggf. Teilnahme am Kreativwettbewerb „Bunt statt blau“ (WPK Kunst)

Neben der Behandlung des Themas "Sucht" im klassischen Unterricht wird die angesprochene Problematik in unterschiedlichen Projekten, z. T. mit Unterstützung außerschulischer Referenten bearbeitet.

Wir glauben, dass diese Formen eher dazu beitragen, dass sich unsere Schülerinnen und Schüler freier äußern und daher ihre eigene Betroffenheit und mögliches Suchtverhalten besser erkennen und reflektieren können. Zu dem angestrebten Ziel, ein suchtfreies Leben zu führen, gehört es die Persönlichkeit zu stärken und die sozialen Kompetenzen zu trainieren. Hierzu sollen kreative Arbeitstechniken beitragen.

Sanktionen

Die aufsichtführenden Lehrkräfte achten in den Pausen verstärkt auf Schüler/innen, die versuchen, sich in einen unüberschaubaren Bereich des Schulgeländes zurückzuziehen, um dort zu rauchen.

Bei Schulveranstaltungen wird durch kontinuierliche Aufsicht versucht, das Rauchen und den Konsum von Betäubungsmitteln sowie alkoholischer Getränke zu verhindern.

Maßnahmenkatalog bei Übertretung des Rauchverbots

Bei der ersten Übertretung bereitet die Klassenlehrkraft ein Informationsschreiben an die Erziehungsberechtigten vor, in dem diese über den Verstoß gegen das Rauchverbot informiert werden. Die Erziehungsberechtigten werden darin auf die Folgen eines erneuten Verstoßes hingewiesen. Das Anschreiben wird von der Schulleiterin unterschrieben.

Bei der zweiten und jeder weiteren Übertretung informiert die Schulleiterin den Landkreis Celle über den erneuten Verstoß und beantragt die Festsetzung eines Ordnungsgeldes durch den Schulträger.

Maßnahmenkatalog bei Übertretung des Verbots des Konsums alkoholischer Getränke

Die Erziehungsberechtigten werden über den Verstoß informiert, ggf. findet eine Klassenkonferenz statt.

Maßnahmenkatalog bei Übertretung des Verbots des Konsums von Betäubungsmitteln

Die Erziehungsberechtigten werden über den Verstoß informiert, es findet eine Klassenkonferenz statt.

Materialien/Medien

Materialien und Medien über die Gefahren des Rauchens und die gefährlichen Inhaltsstoffe des Tabaks können z.B. bezogen werden über:

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.bzga.de)
- z.B. Barmer Ersatzkasse (www.barmer.de unter Gesundheit und Krankheit / Ratgeber / Nichtraucher, Alkohol) oder andere Krankenkassen
- Niedersächsisches Kultusministerium (www.nibis.de) und Niedersächsischer Bildungsserver (www.nibis.ni.schule.de)
- Niedersächsische Landesstelle gegen die Suchtgefahren (NLS) Projekte „Rauch- freie Schule“ und „Rauchfrei in Niedersachsen“ (www.nls-online.de)
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit „Rauchfreie Schule Niedersachsen“ (www.ms.niedersachsen.de)
- DHS (www.dhs.de)
- Gesundheitsamt des Landkreises Celle (www.landkreise-celle.de)

Das am 17.12.2012 beschlossene Präventionskonzept wurde vom Schulvorstand am 22.10.2018 evaluiert und ergänzt/erweitert und beschlossen.